

Gemeindeamt Mühldorf • A-9814 Mühldorf 10 • Bezirk Spittal/Drau

01/2023

Niederschrift

über die am **Mittwoch, den 22. März 2023 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer, als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates

Vizebgm. Helmut Fürstauer
 Vizebgm. Kurt Fürstauer

GV Otto Strauß GR Andreas Dürnle GR Hadmar Rud GR Hermine Baier GR Johannes Willer GR Hannes Krobath GR Heike Graf

GR Ing. Andreas Petutschnig

GR Mathias Trattner GR DI Nina Gansberger GR DI Gerhard Koch GR Karoline Taurer

Entschuldigt abwesend

-X-

<u>Anwesende Ersatzmitglieder</u> des Gemeinderates:

-X-

Sonstige Anwesende:

FV Hannes Rindler

Stefan Pircher

zu TOP 2

Andreas Brunner

zu TOP 8

Schriftführer:

AL DI Stefan Unterweger

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

- 1. Bestellung Niederschriftfertiger
- 2. Auf den Spuren von Kelten und Römern
 - Bericht Ausgrabungen Hr. Stefan Pircher
 - Kofinanzierung 2023 (ESF-Projekt "Perspektive NEU", Museumsgütesiegel, etc.)
- 3. Rechnungsabschluss 2022
- 4. Gemeinde Mühldorf KG
 - Jahresabschluss 2022
 - Verkehrsdienstbestellung der KG im örtlichen und überörtlichen Verkehr
- 5. Asphaltierung 2023 und geringfügige Ausbesserungen im Gemeindegebiet
- 6. Vermessungsurkunden:
 - DI Humitsch GZ 4351/20 Durchführung nach §15
 - DI Humitsch GZ 4351-1/20 notarielle Durchführung
- 7. Beteiligung an der Tierkörperentsorgung (TKE)
- 8. PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Objekten
- 9. Verordnungen gemäß StVO:
 - Halte- und Parkverbot Bereich Kletterhalle Mühldorf
 - Kurzparkzone Bereich Arztpraxis Mühldorf 10
- 10. Neuerlassung der Verordnungen:
 - Abwasserbeseitigung
 - Wasserversorgung
- 11. Stellenplanänderung
- 12. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer und Herrn Pircher.



Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigern werden GR Mathias Trattner u. GR Johannes Willer bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht Ausgrabungen

Der Bürgermeister übergibt zum Bericht über die Ausgrabungen das Wort an Stefan Pircher. Herr Pircher berichtet zu den Ausgrabungen und informiert, dass die Ausgrabungen in den nächsten Jahren weitergeführt werden und dementsprechend Förderungen lukriert wurden. Es wurden bis Dezember 2022 knapp 1.800 Besucher im Museum gezählt. Im Vergleich zu anderen Museen ist das schon eine beachtliche Zahl. Das Problem dabei besteht nur darin, dass bei den Besuchern der Kärnten Card nicht immer jeder Eintritt gescannt wird und meist bei einer Scannung die ganze Familie als 1 Eintritt verbucht wird. Dazu wurde von Herrn Pircher recherchiert und die Anschaffung eines Besucheranzahl-Messgerätes für € 200,- wäre für das Museum und die Gemeinde interessant.

Die Ausgrabungsstelle wurde von vielen Besuchern, Schülern und auch Grabungstouristen besucht und wird sehr gut angenommen. Von Herrn Pircher wird auf das Museumsgütesiegel und die notwendige Lagerhaltung (geplant im Objekt Mühldorf 142) eingegangen. Das Museumsgütesiegel kann dieses Jahr erlangt werden und dafür sind nur noch geringe Arbeiten notwendig. Es wird auf die Funde sowie die Ausgrabungen eingegangen und anhand von Fotomaterial veranschaulicht.

Weiters wird berichtet, dass ein ESF-Projekt beantragt wurde und eine positive Zusage vorliegt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

• ESF-Projekt "Perspektive NEU" – Ansuchen um Kofinanzierung

Der Bürgermeister berichtet, dass -wie von Hr. Pircher berichtet- um ein ESF Projekt zur Projektförderung (Langzeitgrabung) angesucht wurde. Dazu muss von Seiten der Gemeinde ein jährlicher Beitrag von € 10.000,- geleistet werden. Die Projektkosten betragen € 2,5 Mio. auf eine Laufzeit von 4 Jahren für das gesamte ESF-Projekt (Mühldorf, Radenthein und Millstatt) und würde über den Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge abgehandelt werden.

Von den Gesamtprojektkosten wurde der Anteil für die Gemeinde Mühldorf von Frau Aichholzer wie folgt herausgerechnet:

ca. € 200.000,-2023 (Personal- u. Sachkostenanteil) ca. € 227,000,-2024

€ 10.000,-Eigenmittelanteil ESF 5,000,ca. € Zus. Sachkosten (Bagger, etc.)

Demnach liegen die Kosten, die von Mühldorf zu übernehmen sind, bei ca. € 10.000,- jährlich und entsprechen auch den It. ESF-Vertrag geforderten Eigenmitteln. Die Sachkosten, die für dieses Jahr noch anfallen, betragen ca. € 5.000,-.

Es werden dabei 6 Transitarbeitskräfte für 9 Monate (2023) bzw. 10 Monate (2024) und 1,25 Schlüsselkräfte (100% Töfferl, 25% Pircher) gefördert. Nach 2 Jahren wird das Projekt evaluiert und gegebenenfalls um weitere 2 Jahre verlängert.

Bgm. Angerer erklärt, dass das Projekt des europäischen Sozialfonds (ESF) die nächsten 4 Jahre der Grabarbeiten sichern würde (2 Jahre wären schon fixiert).

Beratung

In weiterer Folge wird auf die Kofinanzierung eingegangen und die Weiterführung zur Erlangung des Museumsgütesiegels erläutert und besprochen.

Antrag

Vizebgm. Helmut Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Eigenanteil von € 10.000,-/Jahr für das ESF-Projekt für die nächsten 4 Jahre (2 Jahre sind schon fixiert und vorausgesetzt einer positiven Evaluierung nach den fixierten 2 Jahren für die Jahre 3 und 4) beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Museumsqütesiegel:

Gestaltung Lagerraum Mühldorf 142 (Anbringung Lehmputz) / Baurechtsvertrag

Der Bürgermeister informiert, dass die Container bei der Ausgrabungsstelle als Lagerraum angedacht waren, um die Funde zu lagern. Ein adaquater Lagerraum ist Voraussetzung für die Erlangung des Museumsgütesiegels. Es entstand die Idee, das Objekt Mühldorf 142 aufgrund des Leerstandes für eine Lagerung zu verwenden. Das Haus ist im Besitz der Gemeinde Mühldorf, wurde jedoch mittels Baurechtsvertrag in den 90er Jahren zur Erhaltung an die Neue Heimat abgetreten. Es befinden sich noch die Objekte Mühldorf 122, Mühldorf 141 und Mühldorf 142 in einem Baurechtsvertrag. Es besteht jetzt die Möglichkeit, das Haus aus dem Baurechtsvertrag herauszunehmen (es würde dadurch auch keine Miete mehr anfallen) und als Büro und Lager für die Archäologen zu verwenden. Im Erdgeschoß soll der linke Bereich als Büro und der rechte Bereich als Lager verwendet werden. Im Zuge der Umbauarbeiten der Arztpraxis wurde vom Chor die Küchenzeile der Gemeinde geschenkt. Diese wäre für das Objekt Mühldorf 142 angedacht. Es würde dadurch ein Forschungszentrum in Mühldorf entstehen, jedoch wird noch auf die Rückmeldung der Neuen Heimat gewartet. Mit dem Leiter der Abt. 3 wurde auch eine mögliche Förderung dahlingehend besprochen. Ein entsprechender Antrag sollte in der nächsten Zeit -in Absprache mit Herrn Pircher- gestellt werden. Für eine entsprechende Adaptierung des Hauses wurde von Herrn Pircher eine Kostenaufstellung (siehe Abbildung 1) auch in Bezug auf die zu erwarteten Kosten des Museumsgütesiegels aufgestellt.

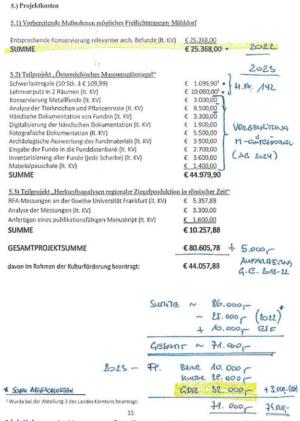


Abbildung 1: Kostenaufstellung mit Eigenmittelaufbringung

Als Förderung wurde Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens (BZ a.R.) in der Höhe von € 10.000,- sowie eine Kulturförderung von € 29.000,- gewährt. Von Seiten der Gemeinde würden noch Kosten von € 35.000,- für das Jahr 2023 zur Erlangung des Museumsgütesiegels anfallen. Diese € 35.000,- sind für 2023 als BZ vorgesehen. Durch das Museumsgütesiegel würden jährlich € 20.000,- an Mitteln gefördert werden.

Beratung

In weiterer Folge wird auf das Museumsgütesiegels eingegangen und der Bürgermeister erläutert die Kostenaufstellung. Im vergangenen Jahr wurde die Konservierung mit € 25.000,-vorgenommen, daher ist diese in der Aufstellung abgezogen.

GR Koch fragt wie lange die Förderung des Museumsgütesiegels mit € 20.000,- gewährt wird? Vom Bürgermeister wird daraufhin erklärt, dass die Förderung solange gewährt wird solange auch die Kriterien des Museumsgütesiegels erfüllt werden.

Antrag

Vizebgm. Helmut Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Objekt Mühldorf 142 als Büro und Lagerraum (mit Lehmputz) adaptieren sowie den Eigenanteil für die Erlangung des Museumsgütesiegels mit € 35.000,- BZ 2023 (d.s. € 25.000,- und € 10.000,- ESF) beschließen. In weiterer Folge soll das Objekt Mühldorf 142 aus dem Baurechtsvertrag herausgelöst und als Forschungszentrum genutzt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Betreuungsangebot Museum

Der Bürgermeister berichtet, dass in den letzten Jahren von Herrn Pircher das Museum mitbetreut und dies zum Großteil kostenlos durchgeführt wurde. Aufgrund eines Gesprächs mit Hr. Pircher wurde der Sachverhalt besprochen und vereinbart, dass er ein Angebot für die Betreuung des Museums stellen soll (siehe Abbildung 2).

Pos.	Leistungsbeschreibung			
01	Kommunikation mit Statistik Austria			
	Email- und Schriftverkehr			
	Datenbankeinträge			
02	Adaption wissenschaftlicher Inhalte			
	Texte für Sonderausstellungsvitrinen			
	Art-Handling Sonderausstellungsvitrinen			
03	Kommunikation mit Kärnten Card			
	 Verfassen von Beiträgen für die Werbeschaltung der Kärnten Card-Broschüre 			
	Email- und Schriftverkehr			
	Teilnahme an Sitzungen			
04	Homepage, Social Media und Printmedien			
	Monitoring Homepage ⁴			
	 Posts auf unseren Social Media-Accounts (Facebook und Instagram) mit 			
	Verlinkung zur Website der Gemeinde Mühldorf			
	 Verfassen von Zeitungsbeiträgen sowie Kontaktaufnahme mit der regionalen 			
	und lokalen Medienlandschaft			
05	Marketing			
	Kontaktaufnahme mit Tourismus-Büros in der Region			
06	Kommunikation Skidata			
	Pflege Webshop ²			

Abbildung 2: Leistungsbeschreibung Angebot "afin"

Daraufhin wurde ein Angebot vom archäologischen Forschungsnetzwerk "afin" über eine Betreuung von 84 Std./Jahr (d.s. 7 Std./Woche) mit einer Summe von € 3.948,-erstellt. Für die Erlangung des bevorstehenden Museumsgütesiegel können im Jahr € 20.000,- lukriert werden. Aus diesen Mitteln kann die Betreuung durch das archäologische Forschungsnetzwerk gedeckt werden.

Beratung

Vom Gemeinderat bestehen zum vorgetragenen und erläuterten Angebot keine weiteren Fragen.

Antrag

GR Rud stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot zur Betreuung mit € 3.948,- vergeben.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 (RA 2022) nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt wurde.

Demzufolge weist der Rechnungsabschluss 2022 im Finanzierungshaushalt einen Saldo in Höhe von € 141.254,93 auf. Bei Berücksichtigung der Gebührenhaushalte weist der Saldo 1 eine Höhe von € 49.079,81 auf.

Es wird in weiterer Folge ein Betrag von € 22.000,- It. Finanzierungsplan an Straßenbauvorhaben zugeführt. Die Begutachtung erfolgte durch die Gemeinderevision am vergangenen Montag, daher hat sich die Zuführung von € 49.000,- auf € 22.000,- verringert.

Ansonsten weist der RA 2022 keine gravierenden Abweichungen zum Voranschlag auf. In weiterer Folge wird der RA 2022 sowie die Finanzierungsrechnung 2022 vom Finanzverwalter im Detail erläutert.

Anmerkung: Die Erläuterungen zum RA 2022 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und sind der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als Beilage angeschlossen.

Beratung

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Bürgermeister und Finanzverwalter sogleich beantwortet. Der Bürgermeister berichtet zum Thema der VRV und kritisiert, dass trotz der neuen Buchhaltung noch Excellisten mitgeführt werden müssen, um die Übersicht nicht zu verlieren.

b) Bericht des Kontrollausschusses:

GR Heike Graf berichtet als Obfrau des Kontrollausschusses von der am 21.03.2023 abgehaltenen Sitzung des Kontrollausschusses, in welcher u.a. auch Kassenprüfung, Belegprüfung, der Rechnungsabschluss 2022 sowie der Jahresabschluss der Gemeinde Mühldorf KG überprüft wurden.

- Der Rechnungsabschluss 2022 wurde dabei unter ausführlicher Erläuterung des Finanzverwalters - mit den darin dargestellten Summen für in Ordnung befunden und es haben sich somit keine Beanstandungen ergeben. Den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde entsprochen. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden eingehend besprochen.
- Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Mühldorf KG wurde mit den dargestellten Summen festgestellt und für in Ordnung befunden.
- Kassenbestandsprüfung -> der Sollbestand stimmte mit dem Istbestand überein. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen
- Belegprüfung
 Geprüft wurden die Belege des Rechnungsjahres 2022 der Gemeinde Mühldorf sowie der Gemeinde Mühldorf KG. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

c) Feststellung und Beschlussfassung:

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 in der erstellten und soeben erläuterten Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung

• Jahresabschluss 2022

Der Bürgermeister informiert, dass gem. Punkt 6.1. des geltenden Gesellschaftsvertrages der GEMEINDE MÜHLDORF KG, jeweils binnen neun Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres vom geschäftsführenden Gesellschafter der Jahresabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und den übrigen Gesellschaftern zu übermitteln ist.

Weiters ist die finanzielle Gebarung der Gesellschaft einmal jährlich durch den bestehenden Kontrollausschuss der Gemeinde zu prüfen und der Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Demzufolge weist das Jahresergebnis 2022 einen Verlust in Höhe von € 5.916,13 auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein durchaus positives Ergebnis zum Verlust 2021 von € 49.878,52.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklären Bgm. Angerer als Geschäftsführer sowie GR Hannes Krobath als Kommanditist der Gemeinde Mühldorf KG ihre Befangenheit. Den Vorsitz übernimmt Vizebgm. Helmut Fürstauer.

Beratung

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Finanzverwalter ausführlich und hinreichend beantwortet.

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 (Status zum 31.12.2022) der Gemeinde Mühldorf KG wird in der erstellten und vorliegenden Form von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss in der erstellten und soeben erläuterten Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Anmerkung: Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Mühldorf KG ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als Beilage angeschlossen.

• Bericht Verkehrsdienstbestellung der KG im örtlichen und überörtlichen Bereich Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2019 in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2019 die Bestellung der Gemeinde Gesellschaft (Gemeinde Mühldorf KG) zur Abwicklung der Verkehrsdienstleistungen in Zusammenhang mit der Änderung des bestehenden Gesellschaftervertrages -zu diesem Zwecke- erfolgte. Die Umsetzung wurde jedoch bis dato nicht durchgeführt.

Es wurde vom Verkehrsverbund durch DI Heschtera und Hr. Ebner von der Post am 15. Februar diesen Jahres mit dem Amtsleiter und Vizebgm. Helmut Fürstauer ein Besprechungstermin diesbezüglich abgehalten. Daher wird zu diesem Thema jetzt noch einmal berichtet und soll die Durchführung ehestmöglich in diesem Jahr erfolgen. Nach Abklärung mit Fr. Mag. Reichmann vom Verkehrsverbund fand die notwendige EU-weite Bekanntmachung schon im Jahr 2019 statt. Die KG würde somit als Durchläufer fungieren und die Regelung diesbezüglich würde vertraglich festgehalten.

Beratung

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Bürgermeister ausführlich und hinreichend beantwortet. Es wird allgemein die Auffassung vertreten, dass kein steuerlicher Nachteil für die Gemeinde Mühldorf KG entstehen soll.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Zum fünften Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister, dass die Asphaltierung im Bereich Rappersdorf (Kleinfercher/Preininger) sowie geringfügige Ausbesserungen im Gemeindegebiet erfolgen soll. Es wurde auf Grundlage des im Vorjahr vergebenen Hauptauftrages an die Fa. Strabag ein Zusatzangebot über die beabsichtigten Asphaltierungen eingeholt und vom Baudienst auf Marktkonformität geprüft. Es wurden einige Pauschalen mit angeboten (Kreuzungsbereich Burghauser, Schlagloch- u. Schieberkappen). Zusätzlich zu diesem Angebot wurde noch ein Angebot für eine Absturzsicherung (Geländer Radweg Campingplatz) eingeholt. Das Angebot der Fa. De Monte beträgt € 5.136,~ (für 13,18lfm). Der Bürgermeister erläutert den Finanzierungsplan anhand der Abbildung 3.

Maßnahmen:

•	Radwegverlegung Camping	ca. € 70.000,- (Beschluss bereits 2022)
---	-------------------------	---

Radweg Absturzsicherung
 Angebot Strabag
 ca. € 6.000, ca. € 37.000,-

Finanzierungsplan

• KIG ca. € 51.000,- Antragstellung läuft

Zuführung OHH
 BZ 2024
 ca. € 22.000, ca. € 40.000,-

Abbildung 3: Investitionen und Finanzierungsplan

Beratuna

Die Baumaßnahmen werden hinreichend diskutiert. Es wird auch auf die zu verlängernde Wasserleitung in diesem Bereich hingewiesen. Bgm. Angerer erklärt, dass für das Jahr 2023 ein Betrag von € 51.000,- über die KIP-Förderung und für das Jahr 2024 ein Betrag von € 40.000,- als Bedarfszuweisung vorgesehen ist.

Vizebgm. Kurt Fürstauer ist der Meinung, dass eine Oberflächenentwässerung angedacht werden soll.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erwidert daraufhin, dass es in diesem Bereich keinen Vorfluter gibt und die Straßenneigung vorgegeben ist. Die Oberflächenentwässerung soll wie bisher

gleichmäßig verteilt auf die Unterlieger erfolgen. Es wird generell über das Thema der Oberflächenentwässerung diskutiert.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass eine Aufteilung mit Querrillen möglich wäre. Es muss aber eindeutig klargestellt werden, dass ansonsten keine Widmungen mehr genehmigt werden dürfen. Eine Querneigung wird als beste Lösung zur Entwässerung angesehen.

Antrag

Vizebgm. Helmut Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Asphaltierung und die Anschaffung der Absturzsicherung wie vorgetragen sowie den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert zum folgenden Tagesordnungspunkt, dass die vorliegenden Vermessungen schon behandelt wurden. Die Vermessungen mussten aber in zwei voneinander getrennten Urkunden neu bescheinigt werden und liegen jetzt zur weiteren Beschlussfassung vor:

GZ 4351/20

Diese Urkunde betrifft den neuen Teilbereich des Radweges. Dieser Bereich wird mit dem südlichen bestehenden Bereich mit den Gebrüdern Scheuch getauscht.

Die in der Vermessungsurkunde des DI Humitsch vom 16.01.2023, GZ 4351/20, ausgewiesenen Trennstücke sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden, bzw. aus dem öffentlichen Gut entlassen und der Gemeingebrauch aufgehoben werden. Die Vermessungsurkunde soll gemäß § 15 LTG durchgeführt werden.

GZ 4351-1/20

Die in der Vermessungsurkunde des DI Humitsch vom 13.01.2023, GZ 4351-1/20, ausgewiesenen Trennstücke sollen aus dem öffentlichen Gut entlassen und der Gemeingebrauch aufgehoben werden. Diese Vermessungsurkunde wird durch das Notariat Obervellach durchgeführt.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklärt GR Rud seine Befangenheit und verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Beratung

Im Zuge der Beratung werden die vorliegenden Vermessungsurkunden besprochen und erläutert.

Antrag

GR Willer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunden wie erläutert und beraten beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum folgenden Tagesordnungspunkt das Wort an GR Rud. GR Rud erklärt, dass am 09.03. eine Besprechung in der Gemeinde Lurnfeld zur Neuanschaffung der TKE stattgefunden hat und informiert, dass die Gemeinden zuständig für die Bereitstellung einer Sammelstelle zur Tierkörperentsorgung sind. Die bestehende Anlage ist mittlerweile defekt und daher steht eine Neuanschaffung an. Es wurde die Erneuerung der Anlage besprochen und die Kosten teilen sich auf die Gemeinden Baldramsdorf, Lurnfeld und Mühldorf auf.

Die Kosten für die neue Anlage belaufen sich auf ca. € 67.000,- (netto). Als Trägergemeinde würde Lurnfeld fungieren und es wurde ursprünglich angedacht die Kosten gleichmäßig auf die 3 Gemeinden zu je € 22.446,- (netto) aufzuteilen. Nach langen Diskussionen konnte eine prozentuale Beteiligung anhand der Anzahl der Großvieheinheiten (GVE) It. Agrarstrukturerhebung 2020 ausgehandelt werden. Für Mühldorf wurde als Beteiligung der Prozentsatz mit 10,43% (für Errichtung und Betrieb) verhandelt, das wären ca. € 7.023,- an Nettobaukosten. Zusätzlich dazu würden ca. € 100,-/Monat (netto) als Miet- und Betriebskosten für Mühldorf anfallen (zuzüglich der Kosten der Entsorgung).

Beratung

In der Beratung werden auftretende Fragen von GR Rud beantwortet und daraufhin noch angeregt, dass dies als IKZ-Projekt ausgeführt werden könnte.

GV Strauß erklärt, dass er mit der zurzeit noch aktiven TKE Kontakt hatte und diese mehr als unzumutbar ist.

Antrag

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beteiligung zu den ausgehandelten Konditionen mit 10,43% (Investition und Betrieb) beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung

Zum folgenden Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Vizebgm. Kurt Fürstauer.

Vizebgm. Kurt Fürstauer informiert, dass in der letzten Ausschusssitzung das Thema PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Objekten beraten wurde. Als erster Schritt wurden im Gemeindevorstand die Netzzugangsangebote der Kelag für die Kletterhalle (€ 450,-) und für die VS-Mühldorf (€ 69,-) vergeben, damit man die Option des Netzzuganges vorerst sicherstellt.

Zur Zeit sind die Förderungen sehr interessant und würden nahezu 100% der Anschaffungskosten abdecken. Es wurden 4 Unternehmen angefragt, jedoch liegen zur heutigen Sitzung nur zwei Angebote (Fa. Pirker-Frühauf und Thomas Rainer) vor. Es konnten bis heute noch nicht die Angebote verglichen werden daher sollte heute der Grundsatzbeschluss gefasst und die KIG-Förderung angesucht werden.

Beratung

Bgm. Angerer fragt, warum für das Clubhaus kein Angebot eingeholt wurde. Von Vizebgm. Kurt Fürstauer wird daraufhin mitgeteilt, dass diese Maßnahme beim Clubhaus einen großen Aufwand darstellen würde, da auch eine mögliche Heizungsumstellung angedacht werden sollte.

Vizebgm. Helmut Fürstauer ist der Meinung, dass das Thema nochmals im Ausschuss beraten und dabei auch die entsprechenden Fördermodalitäten abgeklärt werden sollten.

GR Koch ist der Meinung, dass aufgrund der leichteren weiteren Behandlung der Gemeindevorstand ermächtigt werden kann.

GV Strauß spricht sich dafür aus, dass ein drittes Angebot und auch ein Angebot für das Clubhaus eingeholt werden soll.

Beschluss

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, auf die Volksschule und Kletterhalle eine Photovoltaikanlage zu errichten. Für die weitere Behandlung im Ausschuss soll noch ein drittes Vergleichsangebot eingeholt werden. Als Voraussetzung für die weitere Beschlussfassung sind die positiven Förderzusagen notwendig (KIG Bund 50%, sowie Förderungen durch Landesmittel). Die Differenz soll mit BZ von 2024 gedeckt werden. Für die weitere Beratung soll die KIG-Förderung jetzt schon gestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung

Halte- und Parkverbot Bereich Kletterhalle Mühldorf

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Kletterhalle ein Parkplatz beim Aufgang zur Aufbahrungshalle als Halte- und Parkverbot ausgenommen Einsatzfahrzeug verordnet werden soll und übergibt das Wort an GR Karoline Taurer.

GR Taurer erklärt, dass dieser Parkplatz für den Rettungswagen im Ernstfall benötigt wird. Im Winter muss dieser ohnedies aufgrund der Schneeräumung freigehalten werden. Zur Zeit besteht das Problem darin, dass dieser Parkplatz immer wieder als Parkfläche genutzt wird, auch wenn dieser als Halte- und Parkverbot im Zuge der Schneeräumung entsprechend gekennzeichnet ist.

Kurzparkzone Bereich Arztpraxis Mühldorf 10

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Arztpraxis Mühldorf 10 eine Kurzparkzone (wie sie schon einmal der Fall war) angedacht werden soll. Nach Rücksprache mit dem Verkehrsreferat der BH-Spittal wurde am vergangenen Montag ein Ortsaugenschein vorgenommen und die Maßnahme besprochen. Der Gemeinderat muss eine entsprechende Verordnung der Kurzparkzone erlassen. Der Bürgermeister veranschaulicht die Parkfläche anhand eines Orthofotos und erläutert die Markierung des Gehsteiges. Es muss vom Gemeinderat lediglich die Kurzparkdauer bestimmt werden. Gemäß StVO § 25 Abs. 1 darf diese nicht weniger als 30 Minuten und nicht mehr als 3 Stunden betragen.

Beratung

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Bürgermeister beantwortet. Die Kurzparkzone wird von Montag bis Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr mit 90 Minuten definiert. Es

wird von GV Strauß angeregt, dass eine Kennzeichnung für den Parkplatz bei der Volksschule vorgenommen werden soll.

GR Willer regt an, dass in diesem Zuge auch ein Behindertenparkplatz ausgeführt werden soll.

Antrag

Bgm. Angerer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben erläuterten Verordnungen wie beraten beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bürgermeister Angerer informiert, dass von der Abteilung 3 die Gemeindeverordnungen geprüft wurden und einige Verordnungen der Gemeinde neu zu erlassen sind. Ein Teil davon sind die Wasser- und Abwassergebühren erklärt er und übergibt das Wort an Vizebgm. Kurt Fürstauer.

Vizegbm. Kurt Fürstauer erklärt, dass dieses Thema intensiv im Ausschuss sowie im Gemeindevorstand behandelt wurde und erläutert kurz die Thematik.

Bgm. Angerer ist der Meinung, dass es eine Indexanpassung aber keine Gebührenerhöhung geben soll. Der Kanal- und Wasserhaushalt weist ein positives Ergebnis auf und auch der Jahresabschluss ist positiv. Durch die Umstellung auf die neuen digitalen Wasserzähler soll auch die Wasserzählergebühr entsprechend angepasst werden. Der Gemeindevorstand einigte sich grundsätzlich auf eine Indexanpassung von 5%. Die einzelnen Bruttobeträge setzen sich daher wie folgt zusammen:

Empfehlund	ı des Gemeind	evorstandes:
------------	---------------	--------------

ampromising add Comomacr	•	
Wasser	aktuell	1,20 €/m²
	Indexanp. 5% 2023	1,26 €/m²
	2024	1,32 €/m²
	2025	1,39 €/m²
Wasser Bereitstellung:	keine	
Abwasser	aktuell	2,46 €/m³
	Indexanp. 5% 2023	2,58 €/m³
	2024	2,71 €/m³
	2025	2,85 €/m³
Abwasser Bereitstellung:	aktuell	119,- €/BWE
-	Indexanp. 5% 2023	125,- €/BWE
	2024	131,- €/BWE
	2025	138,- €/BWE
Wasserzählergebühr:	aktuell	4,72 €/Jahr
	Erhöhung	10,00 €/Jahr

Für die Aufschließungsbeiträge Kanal und Wasser sollen die gesetzlichen Höchstbeträge (Kanal mit 0,65 €/m² und Wasser mit 0,54 €/m²) herangezogen werden. Der Beitragssatz für den Wasseranschlussbeitrag je Bewertungseinheit inkl. Umsatzsteuer soll weiterhin den Betrag wie bisher von € 1.453,- aufweisen.

Beratung

Bgm. Angerer erklärt, dass diese Erhöhung eine Gebührenanpassung aufgrund der Inflation darstellt und erläutert den Rechnungsabschluss in Bezug auf die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Vizebgm. Kurt Fürstauer informiert, dass dieses Thema im Ausschuss behandelt wurde und eine Erhöhung nie erfreulich ist. Es wurde im Ausschuss eine Erhöhung lange diskutiert und verschiedene Zugänge besprochen. In weiterer Folge wurde im Gemeindevorstand die Anpassung mit 5% beschlossen.

Antrag

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben beratenen Verordnungen und Beträge beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung

Der Amtsleiter informiert, dass aufgrund der Änderung des Beschäftigungsausmaßes der Reinigungskraft und der Höherreihung aufgrund der Novellierung der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung (K-GMVZV) sowie der Kärntner Gemeinde-Einreihungsplan-Verordnung (K-GEPV) der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 abzuändern ist.

	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP	
Lfd. Nr.		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte	
1	100,00	В	VII	16	60	60,00	
2	100,00	P4	Ш	3	21		
3	100,00	С	V	10	42	42,00	
4	100,00	С	IV	7	33	33,00	
5	100,00	Р3	Ш	7	33		
6	50,00	P3	Ш	6	30		

BRP-Summe 13.	,00
---------------	-----

Abbildung 4: Stellenplan - 1. Änderung 2023

In der Folge erläutert er anhand des vorliegenden Entwurfes, den für das Verwaltungsjahr 2023 ab 01.04.2023 zu beschließenden Stellenplan. Der vorliegende Stellenplanentwurf wurde

mit dem zuständigen Revisor Hr. Klemen besprochen und kann somit vorbehaltlich der Genehmigung der Abt. 3 beschlossen werden. Die Änderung des Stellenplanes betrifft die Position des Amtsleiters mit einer Höherreihung der Punkte von 57 auf 60 sowie die Änderung des Beschäftigungsausmaßes unserer Reinigungskraft von 80% auf 100%.

Beratung

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Amtsleiter ausführlich und hinreichend beantwortet.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Stellenplanes in der erstellten und soeben erläuterten Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.



Vor Eingang in den letzten Tagesordnungspunkt bedankt sich der Vorsitzende bei den Zuhörern und ersucht diese den Sitzungssaal zu verlassen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß § 36 Abs. 3 K-AGO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und daher lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

10121672 10HANNEZ-GEORG

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

